

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Gabriele Becker-Uthmann

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Herbsttagung und Mitgliederversammlung der AGEM
2015**

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 15 Stunden; 13.11.2015 -
14.11.2015

Mietpreisbremse und Privatautonomie

Universität Bielefeld - Institut für Anwalts- und Notarrecht; 1 Stunde 30 Minuten; 27.01.2015

Kölner Symposium zum Marken- und Wettbewerbsrecht

Carl Heymanns, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 14 Stunden; 26.02.2015 -
27.02.2015

Miet- und WEG-Recht

Universität Bielefeld - Institut für Anwalts- und Notarrecht; 5 Stunden; 21.08.2015

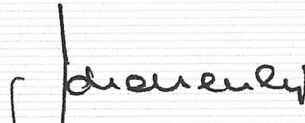
**Aktuelle Entwicklungen im Marketing- und
Verbraucherschutz im Internet**

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden; 18.09.2015

Datenschutz - Aktuelle Entwicklungen

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden; 17.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 08. Juli 2016

